

Sitzungsvorlage

SV-10-1415

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt / 70.2.5.24

Datum

13.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

19.02.2025

Betreff **Errichtung eines Parkplatzes bei der Wasserburg Haus Stapel in Havixbeck**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord geltenden Bauverbot für die Errichtung eines Parkplatzes bei der Wasserburg Haus Stapel in Havixbeck zu.

Begründung:

Die Eigentümerin der Wasserburg Haus Stapel, Gennerich 18, in Havixbeck plant, die vorhandenen Stellplätze im Innenhof auf einen neu zu errichtenden Parkplatz außerhalb der Wasserburg zu verlagern. Dafür sollen auf einer Grünlandfläche mit einer Größe von ca. 265 m² 12 Stellplätze angelegt werden (s. Anlage 3).

Haus Stapel gehört zu den größten Wasserschlössern Westfalens und wird 1211 erstmals urkundlich erwähnt. In der Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck ist es als historisches Baudenkmal unter *Nr. 24 Wasserburg Haus Stapel* gelistet. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) würdigt die kulturhistorische Bedeutung der Wasserburg (s. Anlage 5). Haus Stapel wurde im Juli 2022 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien als „National wertvolles Kulturdenkmal“ eingestuft und durch das Denkmalpflegeprogramm des Bundes gefördert. Ziel des Denkmalpflegeprogramms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ ist die Substanzerhaltung und Restaurierung bedeutender Baudenkmäler (Pressemitteilung „Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“ vom 19. Juli 2022). Das Wasserschloss Haus Stapel wird durch musikalische Veranstaltungen in den historischen Räumen oder durch Open-Air-Picknick-Konzerte im Innenhof der Schlossanlage genutzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (s. Anlage 4).

Im Zuge der aktuellen Sanierung der Wasserburg ist beabsichtigt, den ursprünglichen Charakter des Innenhofs wiederherzustellen. Dafür ist die Verlagerung der Stellplätze vom Innenhof auf eine separate Parkfläche außerhalb der Wasserburg geplant. Zudem soll damit die Bausubstanz der Gräftenbrücke entlastet bzw. geschont werden.

Den Mieterinnen und Mietern in der Wasserburg soll durch die neu geplante Parkfläche ein gesicherter Parkraum im direkten Umfeld zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung der Parkfläche stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zur Kompensation des Eingriffs ist die Eingrünung des Parkplatzes durch eine dreireihige Hecke auf der Nord-, Ost- und Südseite geplant. Zusätzlich sind auf der Ostseite des Parkplatzes drei großkronige Laubbäume zu pflanzen. (s. Anlage 3).

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2.01 „Baumberge“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet geltenden Bauverbot erforderlich.

Befreiung kann gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG auf Antrag gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

Mit Einreichen des Bauantrages am 19.06.2024, überarbeitet am 20.12.2024, wird ein Antrag auf Befreiung vom geltenden Bauverbot gestellt.

Im Rahmen der Abwägung kommt die untere Naturschutzbehörde zu der Entscheidung, dass in diesem Fall das öffentliche Interesse an der Umlegung der vorhandenen Stellplätze am Wasserschloss Haus Stapel gegenüber den Belangen des Schutzgebiets überwiegt.

Die Befreiung soll daher mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt werden:

- Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Landesnaturschutzgesetz verbunden.
Nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen erforderlich.
- Zur Kompensation des Eingriffs ist die Anpflanzung einer 58 m langen 3-reihigen Feldhecke auf der Nord-, Ost- und Südseite des Parkplatzes vorzunehmen.

Als Pflanzmaterial dürfen ausschließlich Gehölze der Arten und Qualitäten des beigefügten Pflanzschemas verwendet werden.

- Zur Kompensation des Eingriffs sind drei großkronige Laubbäume (Baumart: Stieleichen) (Hochstämme, Stammhöhe mind. 1;80 m, 2 x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang mind. 10–12 cm) auf der Ostseite des Parkplatzes zu pflanzen.
- Die Pflanzarbeiten sind in der auf den Baubeginn nächstfolgenden Pflanzperiode an den im Lageplan eingezeichneten Stellen durchzuführen.
- Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Pflanzausfälle sind direkt oder ggf. in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- Der Abschluss der Pflanzarbeiten ist dem Landrat des Kreises Coesfeld, untere Naturschutzbehörde, 48651 Coesfeld, unaufgefordert, spätestens vier Wochen nach der Durchführung, zur Abnahme mitzuteilen.
- Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist in jedem Fall naturschonend vorzugehen. Dies bedeutet insbesondere, dass prägende Landschaftsbestandteile (Hecken, Bäume, Geländeböschungen, Kleingewässer etc.) unbeschädigt und unbeeinträchtigt zu erhalten sind.
- Der Bodenaushub darf ausschließlich auf der benachbarten Ackerfläche in einer maximalen Stärke von 10 cm aufgebracht werden.
- Die Flächeninanspruchnahme für den Baubetrieb ist auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

Anlagen:

1. Übersichtskarte 1:20.000
2. Detailkarte 1:2.500
3. Lageplan vom 15.08.2024
4. Baubeschreibung, Bedeutung Haus Stapel als Baudenkmal vom 19.12.2024
5. Stellungnahme LWL Münster vom 24.06.2021
(nur verfügbar im Kreistags-Informationssystem)